



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP-NR

866 /AB

2003 -12- 04

zu 878/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/272-4/2003

Wien, 3. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 878/J der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Die „Angelegenheiten der Krankenversicherung und der Unfallversicherung“ und hierbei „insbesondere auch die Legistik und die Aufsicht in diesen Angelegenheiten“ fallen seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2003, BGBl. I Nr. 17/2003, in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Ich darf daher auf die Anfragebeantwortung der Frau Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur gleichlautenden Anfrage Nr. 877/J verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: